

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 66	<i>Nummer</i> 11029/15
zur Anfrage Nr. 3494/15 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21.04.2015	Datum 28.04.2015	
	Genehmigung	
Überschrift Bahnstrecke Braunschweig-Harvesse	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 05.05.2015	

Das Land Niedersachsen hat in den letzten Monaten geprüft, welche zurzeit nicht betriebenen Bahnstrecken sinnvoll für den Personenverkehr reaktiviert werden können. Dazu wurden von den Trägern des Öffentlichen Personennahverkehrs Vorschläge eingereicht, die das Land auf ihre potentielle Wirtschaftlichkeit hin untersucht hat. In einer Vorauswahl wurden aus 28 Vorschlägen 8 herausgefiltert, darunter auch die Strecke Braunschweig-Harvesse, die in der Vergangenheit auch schon Bestandteil des Projektes RegioStadtBahn war. Nachdem diese Strecke bei der Vorauswahl noch als die mit dem höchsten Potential galt, ergab sich in der näheren Untersuchung ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von nur 0,7. Das Land will die Reaktivierung dieser Strecke nun zunächst nicht prioritär weiter verfolgen.

Parallel hat es allerdings eine Entwicklung gegeben, die bei der Prüfung keine ausreichende Berücksichtigung gefunden hat. Durch den Bau eines Logistikzentrums durch das Braunschweiger VW-Werk in Harvesse wurde die alte Bahnstrecke reaktiviert, um sie für Transporte von dem neuen Zentrum zum VW-Werk an der Hamburger Straße nutzen zu können. In dem Abschnitt zwischen der Abfalldeponie Watenbüttel und dem Hauptbahnhof wird die Strecke bereits seit einigen Jahren für den Transport von Restabfällen, also auch für den Güterverkehr genutzt.

Diese Nutzung stößt in Watenbüttel und Völkenrode nachvollziehbar auf Proteste, weil der Zustand der Strecke sowohl in lärmtechnischer wie auch sicherheitstechnischer Hinsicht lediglich auf dem minimal für eine Nutzung notwendigen Niveau ist. Die mit den Transporten verbundenen Erschütterungen und Lärmemissionen in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern, die vor etlichen Jahren im Glauben an eine stillgelegte und nicht wieder in Betrieb gehende Bahnstrecke errichtet worden sind, sind für die AnwohnerInnen sehr belastend.

Wenn die Strecke - wie von der Gemeinde Wendeburg und dem Zweckverband Großraum Braunschweig vorgeschlagen - für den Personenverkehr hergerichtet würde, würden weitergehende Anforderungen an den Lärmschutz und auch an die Signaltechnik gelten, die möglicherweise die Situation der AnwohnerInnen verbessern könnten. Schon aus diesem Grunde muss die Stadt Braunschweig ein Interesse an der Entwicklung der Strecke haben.

Leider wurde bisher bei den Untersuchungen des Landes anscheinend nur die Strecke Wendeburg-Hauptbahnhof über die Bahnstrecke, also den Bahnhof Gliesmarode, betrachtet. Da diese Verbindung zwar die zentralen Unternehmen mit hohen ArbeitnehmerInnenzahlen an der Gifhorner Straße erschließt, jedoch um die Kernstadt einen großen Bogen macht, erscheint es für die Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig, eine Trassenführung über die Hamburger Straße direkt in Richtung der Braunschweiger Innenstadt vorzunehmen. Voraussichtlich würde dies das Nutzen-Kosten-Verhältnis verbessern und eine Reaktivierung mit Unterstützung des Landes -dann allerdings als Stadtbahn mit Zweisystemfahrzeugen - wahrscheinlicher machen.

...

Dies vorausgeschickt bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Lärmschutzmaßnahmen, welche Maßnahmen gegen Erschütterungen und welche technischen Einrichtungen an Kreuzungen mit Wegen und Straßen werden für den Betrieb der Bahnstrecke Harvesse-Braunschweig mit Güterverkehr im Zusammenhang mit dem Logistikverkehr von VW für die Anwohnerinnen und Anwohner in Völkenrode und Watenbüttel ergriffen?
2. Welche Maßnahmen (u.a. des Lärmschutzes und der Sicherheitstechnik) wären erforderlich, wenn die Strecke (wieder) mit Personenverkehr als Regionalbahn oder Stadtbahn (Zweissystemfahrzeuge) betrieben würde?
3. Beabsichtigt die Verwaltung, gegenüber ZGB und Land aktiv zu werden, um eine Prüfung der Streckenführung Harvesse- Hamburger Straße- Innenstadt- Hauptbahnhof herbeizuführen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Ratsanfrage bezieht sich auf den schienengebundenen Nahverkehr in der Region. Dies ist eine Aufgabe des ZGB, so dass die Antwort in Abstimmung mit dem ZGB erfolgt.

Die Untersuchung zur Reaktivierung von Eisenbahnstrecken wird stellvertretend für das Land Niedersachsen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) verantwortet. Für die Durchführung der Untersuchung bedient sich das MW der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG).

Die Untersuchung ist als vergleichende Untersuchung von Eisenbahnstrecken angelegt. Als Grundlage wurden für alle Strecken dieselben Grundannahmen berücksichtigt, wie z. B. einheitliches Eisenbahnfahrzeug und 1-Std-Takt. Es wurden insofern ausschließlich Eisenbahnstrecken untersucht.

In einem mehrstufigen Verfahren wurden 8 Eisenbahnstrecken ausgewählt, für die eine Nutzen-Kosten-Untersuchung in Form der Standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs durchgeführt wurde.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Nach Kenntnis des ZGB werden sich für den Betrieb der Bahnstrecke Harvesse-Braunschweig im Zusammenhang mit dem VW-Logistikverkehr gegenüber heute keine Veränderungen ergeben.

Zu 2.: Wenn die Strecke im Personenverkehr betrieben werden würde, wären vor dem Hintergrund der höheren Geschwindigkeiten sowie der damit verbundenen höheren Sicherheitsanforderungen insbesondere folgende Maßnahmen notwendig:

- Anpassung der Entwässerung
- Neubau technisch gesicherter Bahnübergänge (BÜ)
- Ertüchtigung von Brücken
- teilweise Erneuerung des Oberbaues (Schwellen auf Schotter)
- Weichenneubauten
- Neubau von Bahnsteigen mit notwendiger Ausstattung (Wetterschutz, etc.)
- Neubau von Signalen und Stellwerkseinrichtungen einschl. Verkabelung
- Schallschutz
- ergänzende Maßnahmen im Straßenbau (wegen Neubau von Bahnübergängen)
- Abbruch bestehender Altanlagen und baustellenbedingte Maßnahmen

Zu 3.: Der ZGB hatte seinerzeit zusätzlich zu der Variante „Eisenbahnstrecke“ die „Variante RegioStadtBahn 2.0“ für das Bewertungsverfahren eingereicht. Seitens des Landes (LNVG/MW) wurde diesbezüglich darauf verwiesen, dass nur Eisenbahnstrecken im Rahmen der Begutachtung berücksichtigt werden.

Eine abschließende Bewertung der Untersuchung sollte nach Vorlage der streckenspezifischen Unterlagen erfolgen. Diese liegen dem ZGB noch nicht vor.

Aktuell hat der ZGB einen neuen Nahverkehrsplan erarbeitet. Die maßgeblichen Gremien für die Entscheidung darüber sind der Ausschuss für Regionalverkehr und die Verbandsversammlung. Die Stadt wird in den nächsten Wochen im Verfahren beteiligt. Die Verwaltung wird eine Stellungnahme vorbereiten und den Ratsgremien vorlegen. Dies wird ein geeigneter Rahmen sein, verkehrsplanerische Ziele und Wünsche der Stadt an den ZGB heranzutragen. Inwieweit sich die Stellungnahme auch auf die in Ihrer Frage angesprochene Streckenteilung bezieht, kann erst nach Vorlage der noch nicht vorliegenden streckenspezifischen Unterlagen abschließend geklärt werden.

I. V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort